



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13
151. Jahrgang
Köln, den 1. November 2011

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 171 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 20. November 2011 297
Nr. 172 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2011. 298

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 173 Neufassung der Durchführungsvorschriften zu § 53 Absatz 3 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) 298

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 174 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2011. 302
Nr. 175 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2011. 303
Nr. 176 Directorium 2012. 303
Nr. 177 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen – Termine 2012. 303

Personalia

- Nr. 178 Personalchronik. 304
Nr. 179 Freie Pfarrstellen. 305
Nr. 180 Offene Stellen für Pastorale Dienste. 305
Nr. 181 Freie Wohnung für Ruhestandsgeistliche. 305

Weitere Mitteilungen

- Nr. 182 Bewerbung als Pastoralassistent/in. 305
Nr. 183 Ausbildung zum Gemeindereferenten/zur Gemeindereferentin – Bewerbung für den Studiengang „Praktische Theologie“ an den Kath. (Fach-)Hochschulen Paderborn und Mainz 305
Nr. 184 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 306
Nr. 185 Altenberger Bibelwoche 2012: „Himmelhoch jauchzend – zu Tode betrübt“ – Sieben ausgewählte Psalmen 307
Nr. 186 Küsterausbildung 307

Dokumente der Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 171 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 20. November 2011

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Menschen brauchen einander. Als Geschöpfe Gottes sind wir von Beginn an auf Beziehung, auf ein »Du« angelegt. In einer Zeit zunehmender Vereinzelung bleiben jedoch viele Menschen isoliert zurück.

Wie attraktiv klingt dagegen die ganz andere Sprache der ersten Christen, die uns die Apostelgeschichte überliefert: »Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft« (Apg 2,44). Der Glaube an Jesus Christus und ein tragendes Beziehungsnetz sind geradezu die Kennzeichen der Gläubigen.

»Keiner soll alleine glauben.« – Mit dem Leitwort der diesjährigen Diaspora- Aktion will das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken an den »Communitio«- Gedanken unserer Kirche erinnern. Alle sind eingeladen, mit Gott, untereinander und mit der gesamten Schöpfung in Gemeinschaft zu leben und den Schatz des Glaubens zu teilen. Unsere Aufmerksamkeit sollte besonders denjenigen gelten, die in der Vereinzelung des Glaubens in der Diaspora auf

Unterstützung hoffen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in ihrer Schulklasse nicht selten die einzigen katholischen Christen sind. Sie suchen nach Gemeinschaft im Glauben und brauchen unsere Ermutigung – aber auch Orte der Glaubensbildung und Zeichen der Solidarität. Deshalb unterstützt das Bonifatiuswerk die religiöse Erziehung junger Menschen in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora.

Wir deutsche Bischöfe bitten Sie: Helfen Sie dem Bonifatiuswerk, damit unsere Glaubensgeschwister vor Ort nicht alleine sind! Unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrem Gebet und Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Paderborn, den 16. März 2011

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll eine Woche vor dem Diaspora-Sonntag, also am 13. November 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

**Nr. 172 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion
Adveniat 2011**

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 50 Jahren unterstützt die Bischöfliche Aktion Adveniat die Kirche in Lateinamerika in ihrem täglichen Dienst für die armen und benachteiligten Menschen.

Vieles hat sich in dieser Zeit zum Guten verändert. Die Armut ist insgesamt zurückgegangen und selbst in entlegensten Gebieten schöpfen Menschen in der Kirche Kraft aus dem Glauben. Doch noch immer haben wenige Reiche viel Geld und Einfluss, während Millionen Menschen im Elend leben.

„Adveniat regnum tuum“ – „Dein Reich komme“. Die lateinische Form der zweiten Vaterunser-Bitte hat dem Werk seinen Namen gegeben. Als verlässlicher Partner ist Adveniat überall dort zu finden, wo Priester und Laien, Ordensleute und Familien, Junge und Alte am Aufbau des Reiches Gottes mitwirken: in Pfarreien, Schulen und Bildungshäusern, in Sozialstationen, Krankenhäusern und Gefängnissen, in ländlichen Regionen genauso wie in den Städten.

Liebe Schwestern und Brüder, an Weihnachten feiern wir, dass Gott Mensch geworden ist, um alles Menschliche zu retten. So bitten wir Sie: Stellen Sie sich auch in diesem Jahr an die Seite der Menschen in Lateinamerika! Unterstützen Sie die Kirche dort im Einsatz für das Reich Gottes auf Erden! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der diesjährigen Weihnachtskollekte für Adveniat.

Fulda, den 5. Oktober 2011

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2011, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

**Nr. 173 Neufassung der Durchführungsvorschriften
zu § 53 Absatz 3 Satzung der Kirchlichen
Zusatzversorgungskasse (KZVK)**

Aufgrund des § 53 Abs. 3 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands erlässt der Verwaltungsrat mit Genehmigung des Verbandes der Diözesen Deutschlands die folgenden Durchführungsvorschriften:

Durchführungsvorschriften zu § 53 Abs. 3 der Kassensatzung

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Grundsätze der Wirtschaftsführung

Zweiter Abschnitt: Wirtschaftsplan

§ 2 Wirtschaftsplan

§ 3 Stellenplan

§ 4 Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 5 Übergangsermächtigung, vorläufige Wirtschaftsprüfung

§ 6 Mehraufwendungen

§ 7 Nachtragswirtschaftsplan

Dritter Abschnitt: Jahresabschluss

§ 8 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

§ 9 Gliederung der Bilanz

§ 10 Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

§ 11 Anhang

§ 12 Lagebericht

§ 13 Gesonderte Bilanz

Vierter Abschnitt: Prüfungen

§ 14 Prüfung der Durchführung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses

§ 15 Prüfung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung

§ 16 Prüfung aus außerordentlichen Anlässen

Fünfter Abschnitt: Sonstiges

§ 17 Zwischenberichte

§ 18 Kostenrechnung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 19 Ermächtigung

§ 20 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Grundsätze der Wirtschaftsführung

(1) Die Kasse hat ihre Wirtschaftsführung so einzurichten, dass die stetige Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben

unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist.

- (2) Ansprüche können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (3) Ansprüche können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.
- (4) Ansprüche können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.
- (5) Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 4 bedürfen bei Beträgen über 15.000,00 € der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (6) Die Kasse kann in begründeten Einzelfällen davon absehen, Ansprüche von weniger als 100,00 € geltend zu machen.

Zweiter Abschnitt

Wirtschaftsplan

§ 2 Wirtschaftsplan

- (1) ¹Der Wirtschaftsplan ist Grundlage für die Wirtschaftsführung der Kasse. ²Er umfasst einen Vermögensplan (Plan-Bilanz), einen Erfolgsplan (Plan-GuV), einen Investitionsplan sowie einen Finanzplan. ³Die Gliederung des Wirtschaftsplans erfolgt entsprechend der Struktur des Jahresabschlusses. ⁴Er setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Abrechnungsverbände S, P, F und einem Teilwirtschaftsplan Verwaltungskosten zusammen. ⁴Zum Vergleich sind die Zahlen des Wirtschaftsplanes des laufenden Jahres, hochgerechnete Zahlen des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen des Jahresabschlusses des Vorjahres daneben zu stellen.
- (2) Dem Wirtschaftsplan sind ausreichend begründete Erläuterungen beizufügen.
- (3) ¹An die Ansätze des Wirtschaftsplans ist der Vorstand nach Maßgabe dieser Durchführungsvorschriften gebunden. ²Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die vorläufige Wirtschaftsführung (§ 5). ³Im Erfolgsplan ange-setzte Aufwandsgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3 Stellenplan

- (1) ¹Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht über alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Arbeitszeitbudgets je Vergütungsgruppe vorzulegen. ²Zum Vergleich sind die hochgerechneten Zahlen des laufenden Jahres anzugeben.

§ 4 Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der vom Verwaltungsrat festgestellte Wirtschaftsplan soll spätestens einen Monat vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres dem Verband der Diözesen Deutschlands vorgelegt werden.

§ 5 Übergangsermächtigung, vorläufige Wirtschaftsführung

- (1) Ist bis zum Beginn eines Geschäftsjahres der Wirtschaftsplan noch nicht genehmigt, ist der Vorstand bis zur Genehmigung ermächtigt, die Ausgaben zu leisten, die den für den laufenden Geschäftsablauf notwendigen Aufwendungen entsprechen,
 1. um den Betrieb der Kasse in seinem bisherigen Umfang zu erhalten,
 2. um die von den Organen der Kasse beschlossenen Maßnahmen durchzuführen,
 3. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Kasse zu erfüllen.
- (2) Aufwand nach Absatz 1 darf die bis zur Höhe der im Wirtschaftsplan des Vorjahres genehmigten Beträge nicht übersteigen.

§ 6 Mehraufwendungen

- (1) Mehraufwendungen bzw. nicht im Wirtschaftsplan und seinen Anlagen veranschlagte Aufwendungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.
- (2) Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat jeweils zu seinen Sitzungen die Aufwendungen gemäß Absatz 1 vor.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, Mehraufwendungen, die sich aus Investitionen, Desinvestitionen oder Bewertungen der Kapitalanlagen ergeben, sowie Mehraufwendungen, welche zur Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen verausgabt werden, sowie Mehraufwendungen bei gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Leistungen unabhängig von ihrer Höhe zu bewilligen.
- (4) ¹Mehraufwendungen, die nicht unter Absatz 3 fallen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes, soweit durch die Leistung von Mehraufwendungen 5 % des Gesamtansatzes für Personal- und Sachaufwendungen (einschließlich der geplanten Sachinvestitionen) nicht überschritten werden. ²Darüber hinausgehende erforderliche Leistungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (5) ¹Der Zustimmung gemäß Absatz 4 bedarf es ausnahmsweise nicht, wenn in Fällen äußerster Dringlichkeit sofortiges Handeln erforderlich ist und die Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. ²Die Genehmigung für diese Maßnahme ist unverzüglich einzuholen.

§ 7 Nachtragswirtschaftsplan

- (1) Ein festgestellter und genehmigter Wirtschaftsplan kann nur durch einen Nachtragswirtschaftsplan geändert werden.

- (2) Die Kasse hat einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen, wenn in den Positionen, die den Verwaltungsbetrieb betreffen, insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen für den Verwaltungsbetrieb erforderlich werden.
- (3) Ein Nachtragswirtschaftsplan ist auch aufzustellen, wenn eine Veränderung des Stellenplans erforderlich wird. Ausgenommen hiervon sind arbeitsrechtlich gebotene Veränderungen.
- (4) Auf den Nachtragswirtschaftsplan sind die Vorschriften über die Aufstellung des Wirtschaftsplans mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich der Nachtrag auf einzelne Aufwendungen und Stellen beschränken kann.
- (5) Der Nachtragswirtschaftsplan ist spätestens bis zum Ende des Geschäftsjahres festzustellen.

Dritter Abschnitt

Jahresabschluss

§ 8

Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet, sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt werden.

§ 9

Gliederung der Bilanz

- (1) ¹Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. ²Die auf der Aktivseite in Absatz 2 und auf der Passivseite in Absatz 3 bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen.
- (2) Auf der Aktivseite der Bilanz sind auszuweisen:
 - A. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - B. Kapitalanlagen
 - I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschuld-, und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
 - d) übrige Ausleihungen
5. Einlagen bei Kreditinstituten
6. Andere Kapitalanlagen

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem Versorgungsgeschäft an:

1. Versicherte
2. Beteiligte
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen

II. Sonstige Forderungen

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Andere Vermögensgegenstände

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)

- (3) Auf der Passivseite der Bilanz sind auszuweisen:

A. Eigenkapital

- I. Verlustrücklage
- II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- B. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - I. Beitragsüberträge
 - II. Deckungsrückstellung
 - III. Rückstellung für sonstige satzungsmäßige Leistungen
 - IV. Rückstellung für Überschussbeteiligung

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsgeschäft gegenüber:
 1. Versicherte
 2. Beteiligte
 3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen
- II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: ... Euro
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: ... Euro

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- (4) Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt in der Bilanz an die Stelle der Posten „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

§ 10

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

- (1) ¹Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform aufzustellen. ²Dabei sind die in Absatz 2 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.
- (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind auszuweisen:
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen
 - a) Beiträge und Umlagen
 - b) Einnahmen aus Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen
 - c) andere satzungsmäßige Einnahmen
 2. Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Überschussbeteiligung
 3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen (inkl. Erträge aus Verminderung der Deckungsrückstellung)
 4. Erträge aus Kapitalanlagen
 - a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten
 - b) Zinsen und ähnliche Erträge
 - c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 - d) Erträge aus Zuschüssen
 - e) Erträge aus Beteiligungen
 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge
 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle
 7. Aufwendungen für die Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen, Beitragsrückzahlungen
 8. Aufwendungen für künftige Überschussbeteiligung
 9. Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung
 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen
 - a) Abschreibungen
 - b) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen
 - c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 11. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
davon für Altersversorgung: ... Euro
 12. Sonstige Abschreibungen
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
 - b) sonstige
 13. Sonstige Verwaltungsaufwendungen
 - a) Aufwand für EDV-Anlagen
 - b) Bürobedarf, Telefon-, Telefax- und Postgebühren
 - c) Andere Verwaltungsaufwendungen
 14. Technisches Ergebnis
 15. Sonstige Erträge, soweit sie nicht zu Posten Nr. 1 gehören
 16. Sonstige Aufwendungen
 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 18. Sonstige Steuern
 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag
 20. Entnahme aus der Verlustrücklage
 21. Einstellung in die Verlustrücklage
 22. Veränderung des Ausgleichspostens
 23. Bilanzgewinn/-verlust

§ 11

Anhang

- ¹Die Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den §§ 284, 285 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 17.12.2008. ²Davon ausgenommen ist § 285 Nr. 16 HGB.

§ 12

Lagebericht

Die Aufstellung des Lageberichtes richtet sich nach § 289 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 17.12.2008.

§ 13

Gesonderte Bilanz

Für die Aufstellung der gesonderten Bilanz gelten die Formblätter der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der Fassung vom 23.11.2007 entsprechend.

Vierter Abschnitt

Prüfungen

§ 14

Prüfung der Durchführung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses

- (1) Die Durchführung des Wirtschaftsplanes, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für die Prüfung großer Kapitalgesellschaften in der Fassung vom 17.12.2008 sowie der Bedingungen des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes zu prüfen soweit der Prüfungsauftrag nichts anderes bestimmt.
- (2) Gewinnt der Prüfer während der Prüfung die Überzeugung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss oder der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben, oder stellt er Tatsachen fest, die den Verdacht auf Verfehlungen begründen, so hat er den Vorsitzenden des Verwaltungsrates unverzüglich zu unterrichten.
- (3) ¹Die Prüfung nach Absatz 1 soll bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres abgeschlossen sein. ²Der Prüfer kann Prüfungen bereits vor Ablauf des Geschäftsjahres vornehmen.

§ 15

Prüfung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung

- (1) Die Prüfung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung ist grundsätzlich als fortlaufende Prüfung durch die Innenrevision vorzunehmen.

- (2) ¹Im Rahmen des jährlichen Revisionsplanes sind unvermutete Prüfungen der Barkasse, Porto- oder sonstigen Nebenkassen vorzunehmen. ²Eine Prüfung im Jahr hat sich auch auf die Vermögensgegenstände zu beziehen.
- (3) Werden Mängel von grundsätzlicher Bedeutung oder Schäden von erheblichem Umfang festgestellt, ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates unverzüglich zu unterrichten.

§ 16

Prüfung aus außerordentlichen Anlässen

- (1) ¹Ist durch ein ungewöhnliches Ereignis ein Schaden entstanden oder wird ein solcher vermutet, bestimmt der Vorstand den Umfang der unverzüglich vorzunehmenden Prüfung. ²Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist hierüber unverzüglich zu unterrichten. ³Über Umfang, Verlauf und Ergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen.

Fünfter Abschnitt

Sonstiges

§ 17

Zwischenberichte

¹Der Vorstand der Kasse hat den Verwaltungsrat über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Durchführung des Wirtschaftsplans in regelmäßigen Abständen zu unterrichten. ²Für die Aufstellung der erforderlichen Zwischenberichte bedarf es keiner Bestandsaufnahme und keines förmlichen Abschlusses der Bücher. ³Wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind zu erläutern; dies gilt auch bei satzungsmäßigen Erträgen und Aufwendungen.

§ 18

Kostenrechnung

¹Die Kasse hat eine auf ihre Aufgaben und Struktur abgestellte Kostenrechnung zu erstellen. ²Die darzustellenden Kosten sind aus der Finanzbuchhaltung nachprüfbar herzuleiten und den vorgegebenen und maßgebenden Aufgabenbereichen der Kasse (Kostenstellen) verursachungsgerecht oder sachgerecht (Verteilungsschlüssel) zuzuordnen.

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 19

Ermächtigung

Der Vorstand der Kasse ist ermächtigt, weitere Einzelheiten zu diesen Durchführungsvorschriften in Dienstanweisungen zu regeln.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Durchführungsvorschriften gemäß § 53 Absatz 3 der Kassensatzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands treten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft; gleichzeitig treten die am 21.06.2005 von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands genehmigten Durchführungsvorschriften außer Kraft.

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 174 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2011

Köln, den 21. Oktober 2011

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt werden, der Kirche in Lateinamerika zu helfen.

In diesem Jahr besteht Adveniat seit 50 Jahren. Der Name „Adveniat“ ist Programm: Er wurde der Vaterunser-Bitte „Adveniat regnum tuum“ (Dein Reich komme) entnommen. Diese Bitte steht als Leitwort über dem Jubiläumsjahr und der Aktion 2011.

Bei der Adveniat-Aktion soll die prophetische Dimension des Einsatzes für das Reich Gottes ebenso in den Blick genommen werden wie die pastorale Arbeit der Kirche bzw. der

einzelnen Christen in Lateinamerika und der Karibik. Auch soll der Einsatz von Laien, Ordensleuten, Priestern und Bischöfen für bessere Lebensbedingungen der Armen, für Gerechtigkeit und größere Bildungschancen entfaltet werden.

Die Adveniat-Aktion 2011 wird mit einem Gottesdienst am 1. Adventssonntag, dem 27. November 2011, in einem Elendsviertel São Paulos in Brasilien eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr live im ZDF übertragen. Am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2011, wird mit Joachim Kardinal Meisner ein festlicher Gottesdienst zur diesjährigen Adveniat-Aktion im Kölner Dom gefeiert.

Für den 1. Adventssonntag (27. November 2011) bitten wir darum, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und die Adveniat-Zeitschrift auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (11. Dezember 2011) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, zusammen mit den Opfertüten die gefalteten Infoblätter zu verteilen.

Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Die Gläubigen können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des Erzbistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2012** auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Adveniat 2011“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2011 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 175 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2011

Köln, den 20. Oktober 2011

Bei den Wahlen zur Regional-KODA für die Erzdiözese Köln am 20.10.2011 gab es folgendes Ergebnis:

Es wurden 2.165 Wahlbriefumschläge abgegeben, davon waren 33 ungültig.

Abgegebene Stimmen: 5.295

Es wurden gewählt:

Michael Meichsner (790 Stimmen, Gruppe 2)
Helga Tillmann (768 Stimmen, Gruppe 5)
Anna Hollik (756 Stimmen, Gruppe 3)

Ersatzmitglieder nach Stimmenzahl (erste Zahl der Klammer) und Gruppe (dritte Zahl der Klammer)

Rüdiger Sweere (613 Stimmen, Gruppe 4)
Dorothee Kiefer (464 Stimmen, Gruppe 3)
Marie-Theres Moritz (453 Stimmen, Gruppe 3)
Lydia Thomasen (392 Stimmen, Gruppe 5)
Eckhard Isenberg (346 Stimmen, Gruppe 1)
Meik Stuffertz (309 Stimmen, Gruppe 5)
Monika Weidenhaupt (174 Stimmen, Gruppe 3)
Marianne Böhm (126 Stimmen, Gruppe 5)
Gabriele Keusen-Huerkamp (71 Stimmen, Gruppe 3)

Die Reihenfolge des Nachrückens bestimmt sich nach § 14 in Verbindung mit § 10 der Wahlordnung.

Die Wahl kann innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse nach § 11 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Wahlordnung angefochten werden.

Köln, den 20. Oktober 2011

Reiner Hammes
Vorsitzender des Wahlausschusses

Nr. 176 Directorium 2012

Köln, den 6. Oktober 2011

Zum neuen Kirchenjahr erscheint das „Directorium 2012“. Es beginnt mit dem 1. Advent 2011 (Lesejahr B) und endet mit dem 31. Dezember 2012. Das Directorium 2012 für das Erzbistum Köln wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle statt an die einzelnen Pfarrämter wieder im Sammelversand an die Zentral- und Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt verschickt und können entweder im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/shop/ bestellt werden oder im Referat Kommunikation der Stabsabteilung Medien, Telefon 0221/1642-3354, Fax 0221/1642-3335 oder per E-Mail an alberta.filomena@erzbistum-koeln.de.

Eine elektronische Version des Kalenders finden Sie als PDF-Datei in der Rubrik „Gottesdienst feiern“ unter www.liturgie-erzbistum-koeln.de.

Nr. 177 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen Termine 2012

Köln, den 30. September 2011

Im Jahr 2012 wird an folgenden Terminen ein Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen angeboten:

21.01.2012, 25.02.2012, 24.03.2.12, 28.04.2012,
15.06.2012, 15.09.2012, 27.10.2012, 24.11.2012.

Die Kurse beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden ca. um 17.00 Uhr. Alle Kurse finden in Köln statt. Der genaue Veranstaltungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. in der Sondersorge der zuständige Priester – bitte möglichst frühzeitig. Das entsprechende Formular hierfür ist veröffentlicht im Amtsblatt Stk. 13/2008, Seite 269, oder im Internett unter Adresse www.liturgie-erzbistum-koeln.de in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“. Damit der Antrag richtig zugeordnet und zur Zufriedenheit des Antragstellers bearbeitet werden kann, ist es wichtig, das Antragsformular – vor allem bei den Angaben zum Antragsteller und zur Adresse – vollständig und leserlich auszufüllen.

Personalia

Nr. 178 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.09. *Herr Pfarrer René Fanta* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. September 2011 zum Schulseelsorger am St. Ursula-Berufskolleg des Erzbistums Köln in Düsseldorf.
- 01.09. *Herr Pfarrer Dr. Martin Weitz* mit Wirkung vom 1. September 2011 zum Hochschulpfarrer an der Katholischen Hochschulgemeinde in Wuppertal und Mentor der Lientheologen an der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal.
- 16.09. *Herr Diakon Dr. Raimund Lülsdorff* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für das Fach Dogmatik am Erzbischöflichen Diakonieninstitut.
- 26.09. *Herr Pfarrer Matthew Owusu-Manu* weiterhin bis auf weiteres zum Seelsorger für die ghanaischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln.
- 01.10. *Pater Herbert Bollmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis 31. Januar 2014 zum Subdiar an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst/Höhenberg im Dekanat Köln-Deutz.
- 01.10. *Pater George Robin Thurakkal Poulouse MCBS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal im Dekanat Wuppertal.
- 04.10. *Pater Edmund Jäckel SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 30. September 2012 zum Subdiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist RP in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich „Bonn-Melbtal“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 04.10. *Msgr. Felix Kreuzwald* weiterhin bis zum 30. November 2012 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Nord.
- 04.10. *Herr Prälat Johannes Schlößer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – weiterhin bis zum 31. Dezember 2012 zum Subdiar an der Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 04.10. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Ulrich Weeger* angenommen, ihn mit Ablauf des 31. Mai 2012 in den Ruhestand versetzt und mit Wirkung vom 1. Juni 2012 für zunächst drei Jahren zum Subdiar an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord ernannt.
- 05.10. *Herr Pfarrer Klaus Thranberend* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 zum Schulseelsorger am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln Standorte Am Krieler Dom und Klosterstrasse.
- 05.10. *Herr Pfarrer Jörg Wenz* weiterhin bis zum 30. April 2013 zum Subdiar an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt und St. Pius X. RP in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich „Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf-Süd.
- 06.10. *Pater Alexander Ultsch CMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Oktober 2012 zum Subdiar an der Pfarrei St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 07.10. *Pater Jean Elex Normil CS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – mit Wirkung vom 1. November 2011 zum Jugendseelsorger der fremdsprachigen katholischen Jugendlichen im Erzbistum Köln.
- 11.10. *Herr Ehrendechant Msgr. Clemens Feldhoff* weiterhin bis zum 31. Oktober 2012 zum Subdiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in Neustadt-Ehrenstein, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr, St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 11.10. *Msgr. Josef Schlemmer* weiterhin bis zum 31. Oktober 2012 zum Subdiar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 11.10. *Herr Pfarrer Gerd Steinberger* weiterhin bis zum 30. November 2012 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Ratingen.
- 11.10. *Herr Pfarrer Dr. Hansjosef Weiers* weiterhin bis zum 31. Oktober 2012 zum Subdiar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang und St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich Neuss-Nord des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 11.10. *Herr Pfarrer Norbert Windheuser* weiterhin bis zum 31. Oktober 2012 zum Subdiar an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 19.09. *Herrn Pfarrer Michael Bauer* weiterhin für die Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Shanghai im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz bis zum 30. September 2014 freigestellt.
- 01.10. *Herrn Kaplan Michael Ottersbach* den Titel Pfarrer verliehen.
- 14.10. *Pater Ansgar Löhr SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2011 von seinen Aufgaben als Hausgeistlicher bei den Armen Schwestern vom Hl. Franziskus (Elisabeth-Heim) in Frechen entpflichtet.
- 14.10. *Herrn Pfarrer Heribert Müller* mit Ablauf des 31. Oktober 2011 in den Ruhestand versetzt.
- 06.10. *Pater Gabriel Budau OFMConv.* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2011 von seiner Tätigkeit als Kaplan an der Pfarrei St. Apostel (Basilika minor) im Dekanat Köln-Mitte und als Seelsorger für die rumänischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 24.08. *Monsignore Wilhelm Havers*, 93 Jahre.
- 08.10. *Herr Diakon i.R. Christian Badura*, 68 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 10.10. *Frau Katja Richter* mit Wirkung vom 14. November 2011 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Dekanates Hürth.

Es wurde entpflichtet am:

- 08.08. *Frau Karla Lattrich* mit Ablauf des 30. November 2011 als Pastoralreferentin im Erzbistum Köln.
27.09. *Schwester Mira Doci MSCS* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – mit Ablauf des 30. September 2011 von ihrer Tätigkeit als Helferin in der Katholisch Italienischen Mission in Solingen.

Nr. 179 Freie Pfarrerstellen

- Im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“, Dekanat Bonn-Mitte/Süd, ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. Juni 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.
- Im Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin, Dekanat Meckenheim/Rheinbach, ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. März 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.
- Im Seelsorgebereich Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Dekanat Langenfeld/Monheim, ist die Stelle des leitenden

Pfarrers ab 1. Juli 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

- Im Seelsorgebereich Lohmar, Dekanat Siegburg, ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. September 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

Nr. 180 Offene Stellen für Pastorale Dienste

- Im Seelsorgebereich „Benrath/Urdenbach“, Dekanat Düsseldorf-Benrath, wird ein Subsidiar / Ruhestandspriester mit Anschluss an das Pastoralteam gesucht. Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Vollmer, Tel.: 0211/719393.

Nr. 181 Freie Wohnung für Ruhestandsgeistliche

- Die Kirchengemeinde St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler bietet ab sofort eine freie Wohnung zur Vermietung an einen Priester im Ruhestand an. Priesterliches Mitwirken in der Pfarrei ist erwünscht.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Cornel Schmitz, Tel.: 0221/5991859

Pontifikalhandlungen

Nr. 182 Bewerbung als Pastoralassistent/in

Wer sich 2012 als Pastoralassistent/in bewerben möchte, sollte sich bald, spätestens bis Ende Dezember 2011, mit dem Ausbildungsleiter Rainer Schulte (0221/1642-1945, rainer.schulte@erzbistum-koeln.de) in Verbindung setzen.

Die Bewerbertage (eine Informationsveranstaltung zu Bewerbung, Beruf und Ausbildung/Berufseinführung) finden vom 10. bis 11. Februar 2012 statt; die Teilnahme an diesen Tagen ist als Bewerbungsvoraussetzung erforderlich! Die Anmeldung dazu muss bis zum 31. 12. 2011 erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen (eine formlose Bewerbung, Passfoto, ausführlicher, handschriftlicher Lebenslauf und tabellarische Übersicht, beglaubigte Zeugniskopien, ggfls. Angaben über Berufs- oder Zusatzausbildungen, ein pfarramtliches Zeugnis, neuerer Auszug aus dem Taufregister, ggfls. Nachweis über die Taufe der Kinder, zwei Referenzadressen aus dem pastoralen Dienst) müssen bis zum 1. März 2012 beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, 50606 Köln, vorliegen.

Wir bitten herzlich darum, entsprechende Interessent/inn/en auf diese Bewerbungsmodalitäten hinzuweisen.

Nr. 183 Ausbildung zum Gemeindereferenten/zur Gemeindereferentin – Bewerbung für den Studiengang *Praktische Theologie* an den Kath. (Fach-)Hochschulen Paderborn und Mainz

Bewerbungen zum Studium der Religionspädagogik – Berufsziel Gemeindereferent/in- müssen sowohl an die entsprechende (Fach-)Hochschule wie an das Erzbischöfliche Generalvikariat gerichtet werden.

Die Kath. Hochschule NW, Abt. Paderborn, Fachbereich Theologie, Leostr. 19, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/122521, nimmt Bewerbungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2012 entgegen; Bewerbungsunterlagen stehen zum Download unter www.katho-nrw.de/paderborn/studium-lehre/fachbereich-theologie/ bereit.

Die Kath. Fachhochschule für Praktische Theologie, Saarstr. 3, 55122 Mainz, Tel.: 06131/28944-24, nimmt Bewerbungen bis zum 31. Mai 2012 entgegen. Bewerbungsunterlagen stehen zum Download unter www.kfh-mainz.de/fachbereiche/FB_PT/ bereit.

Ein Doppel der Bewerbung geht an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abt. Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln.

Interessent/inn/en für das Studium mit dem Berufsziel Gemeindefereferent/in ist vor der Bewerbung eine Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsleiter des Erzbistums Köln, Herrn Rainer Schulte (0221/1642-1945, rainer.schulte@erzbistum-koeln.de) empfohlen.

Wir bitten herzlich darum, entsprechende Interessent/inn/en auf diese Bewerbungsmodalitäten hinzuweisen.

Nr. 184 Weiterbildungsveranstaltung für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en (und andere bei der jeweiligen Veranstaltung genannte Zielgruppen) weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

- **Module zur Jugendpastoral**
1-Tages-Veranstaltungen

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Modul 1: „Wie bereite ich junge Menschen auf die Firmung vor?“ Kurs-Nr. . 1112121

Inhalte

- Rahmenbedingungen heutiger Sakramentenpastoral am Beispiel Firmung
- Einblicke in verschiedene didaktische und pastorale Konzepte
- Vorstellung praktischer Modelle und aktueller Literatur
- Entwicklung erster Ansätze und Projektideen

Termin

Di, 15.11.2011, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Marianne Bauer und Dr. Patrick Hoering, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

7,00 €

Modul 2: „Wie feiere ich Liturgie mit jungen Menschen?“ Kurs-Nr. . 1112122

Inhalte

- Was macht eine ansprechende Liturgie aus?
- Was macht einen Gottesdienst zum Jugendgottesdienst?
- Gottesdienstformen für Jugendgottesdienste
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Messfeier
- Material- und Praxishinweise

Termin

Mi, 16.11.2011, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Marianne Bauer und Jonas Dickopf, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

7,00 €

- **„Charismen entfalten – Gemeinde/n gestalten“**

Einhalbjähriger Kurs zur Gemeindepastoral
Kurs Nr. 1112.705

Teilnehmerkreis

In der Gemeindegeseelsorge tätige Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en mit mind. fünfjähriger Berufstätigkeit (nach Abschluss der Berufseinführung)

Anlass und Kursaufbau

Die Arbeit in den Seelsorgebereichen ist spannend und anspruchsvoll. Die Veränderungen der Gemeindestrukturen fordern Energie und hohes Engagement. Das Arbeitsfeld wird größer, Bewährtes und Vertrautes bricht weg und Ehrenamtliche stellen andere Anforderungen – damit wandelt sich auch die Rolle der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ihre Leitungsverantwortung wird größer.

Der Kurs besteht aus neun Einheiten (Mo, 9.30 Uhr, bis Mi, 15 Uhr) und zwei begleitenden Elementen im Zeitraum Februar 2012 bis Juli 2013.

Begleitende Elemente: Praxisprojekte, kollegiale Peergruppe, fakultativ: Coaching, Supervision oder Geistliche Begleitung

Eine ausführlichere Kursbeschreibung kann angefordert werden und findet sich auch auf www.seelsorgepersonal.de im Hauptmenü unter "Artikel" ..

Start

Di, 7.2.2012, nachmittags

Anmeldeschluss: 30.11.2011

- **Altenberger Bibelwoche 2012:**
**„Himmelhoch jauchzend – zu Tode betrübt“ –
Sieben ausgewählte Psalmen**
Werkwoche
Kurs Nr. 1112.136

Termin

Mo 23.1., 14:30 Uhr, bis Fr, 27.1.2012, 13 Uhr

Ausschreibung siehe in dieser Amtsblattausgabe Nr. 185

- Korrektur zu Amtsblatt Nr. 169/2011
Termin des Seminars zum PC-Programm „**Outlook**“ mit der Kurs-Nr. 902 ist:
25.-27.6.2012 (Mo.-nachm. bis Mi.-mittag)

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:
Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die

Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:

www.seelsorgepersonal.de

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/2012“, S. 154f.

Teilnehmerbeitrag wird i.d.R. per Banklastschrift erhoben.

Nr. 185 Altenberger Bibelwoche 2012:
„Himmelhoch jauchzend – zu Tode betrübt“ –
Sieben ausgewählte Psalmen

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, Religionslehrer/innen sowie ehrenamtlich in der Bibelarbeit Engagierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

Zum Thema

Psalmen bringen vor Gott in verdichteter Form das Leben zur Sprache – klagend, dankbar, freudig, fragend, verzweifelt, sehnsüchtig, aber nie ohne einen verbleibenden Rest des Glaubens, dass Hilfe von keinem anderen als eben diesem Gott zu erwarten ist. Psalmen sind nicht nur Gebete, sondern darin zugleich auch Stimmungsbilder, die wiederum Sprechmuster für heutiges Beten sein können. Das gilt besonders dann, wenn es um Grundbefindlichkeiten geht, in denen uns die Worte ausgehen, um sie vor Gott zur Sprache zu bringen. Mit den ausgewählten Psalmen 13, 27, 42, 71, 118, 127 und 145 kommen in dieser Bibelwoche ganz unterschiedliche Psalmentypen von der Klage bis zum Lobhymnus zur Sprache.

Arbeitsweise

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaften (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeier).

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) wird die in den Vorträgen vorgestellte Bild- und Themenwelt der Psalmen vertieft und ergänzt und es werden Möglichkeiten der Vermittlung besprochen: Eine AG wird exegetische Fragen weiterführen; eine andere beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht; eine weitere wird die Vermittlung in der Gemeinde im Blick haben (u.a. anhand der von den Bibelwerken zur Verfügung stehenden Materialien).

Gottesdienst und abendliche Zugänge zu den Perikopen über Musik und Bild runden die Altenberger Bibelwoche ab.

Termin

Mo 23.1., 14.30 Uhr, bis Fr 27.1.2012, 13 Uhr

Ort

Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg

Referenten

Dr. theol. Gunther Fleischer, Köln; Pfr. Dr. theol. Peter Seul, Köln/Bonn; Gregor Hannappel, Religionspädagoge, Köln

Teilnehmerbeitrag

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst und aktive Religionslehrer/innen aus dem Erzbistum Köln 50 €; für alle übrigen Teilnehmer/innen 110 €

Anmeldungen (schriftlich!)

Brief/Karte: Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln; Fax: 0221/1642-1428; E-Mail:

bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

(Kurs-Nr. 1112.105)

(*Federführende Stelle der Altenberger Bibelwoche; hier auch telefonische Auskünfte: 0221/1642-1467*)

Nr. 186 Küsterausbildung

Im Januar 2012 beginnt ein neuer Grund- und Aufbaukurs für die Küsterausbildung, gemeinsam für die Diözesen Köln und Aachen. Start Grundkurs 13.1.; Start Aufbaukurs 20.1.

Unterlagen zur *Anmeldung* für den Grundkurs bzw. bei absolviertem Grundkurs für den Aufbaukurs können angefordert werden bei:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Fachbereich Sakristane, Postfach 10 03 11, 52003 Aachen, Tel. 0241/452-455, E-Mail: elisabeth.jansen@bistum-aachen.de

Die Küsterausbildung, besonders der „Grundkurs“, wird auch für Damen und Herren empfohlen, die auf Dauer *ehrenamtlich* Küsterdienste übernehmen. Hier verweisen wir auf den Amtsblattartikel Nr. 215/2005.

Allgemeine Informationen (u. a. die Ausbildungsrichtlinien) sind einem ausführlichen *Informationsblatt* über die gemeinsame Küster-/Sakristan-Ausbildung der (Erz-)Diözesen Köln/Aachen zu entnehmen, das Interessierte (auch Pfarrer) bitte anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoral Dienste, 50606 Köln, Tel. 0221/1642-1427 (Sekretariat); Fax 0221/1642-1428, E-Mail:

bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Nachfragen zur Sache: Tel 0221/1642-1467 Herr Deckert (zuständiger Referent für Küster-Aus- und Weiterbildung im Erzbistums Köln)

Zur Post gegeben am 2. November 2011